

# WASSERWERK DER STADT LIENZ TRINKWASSERANSCHLUSS

Fanny-Wibmer-Peditstr.6 9900 Lienz Tel.04852 62 777 Fax 715 E-Mail: [d.ladstaetter@stadt-lienz.at](mailto:d.ladstaetter@stadt-lienz.at)

## Zusatz zum Revers

Gp. Bp.	<input type="text"/>	Ezl.	<input type="text"/>	Straße	<input type="text"/>
<input type="text"/>				<input type="text"/>	
<b>Vor- und Zuname des Besitzers</b>				<b>Wohnanschrift</b>	

In Ausnahmefällen kann das Städt. Wasserwerk die bauseitige Verlegung einer Leerverrohrung incl. Warnband durch den Anschlusswerber nach Vorgaben des Wasserwerkes genehmigen. Dabei ist im Regelfall eine Überdeckung von 1,6 m (Frosttiefe) unbedingt einzuhalten. Diese ist auch bei Schächten von Kellerfenstern zu berücksichtigen.

**Die Arbeiten sind dem Stand der Technik entsprechend auszuführen und vom Anschlusswerber dementsprechend zu dokumentieren (Photo) und einzumessen. Es ist darauf zu achten, dass keine fremden Grundstücke berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, sind dementsprechende Dienstbarkeiten vorzulegen. Die Einmessung (Lageplan) über die Situierung der Leerverrohrung ist dem Städt. Wasserwerk vor Beginn der Anschlussarbeiten zu übergeben.**

Die Montage des Wasserzählers erfolgt grundsätzlich nur sofort nach Hauseintritt der Wasserleitung an einem dafür vorgesehen, geeigneten und frostsicheren Platz

Für die in Eigenregie verlegten Leerverrohrungen ist ausschließlich der Anschlusswerber verantwortlich. Das Städt. Wasserwerk kann für in diesem Bereich auftretende Schäden (z. B. Frost oder Bodensetzungen) keine Haftung übernehmen.

Lienz, am: .....

Unterschrift des Anschlusswerbers (Firmenstempel).....

Unterschrift der Baufirma (Firmenstempel).....